

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 21 (1914)

Heft: 24

Rubrik: Schul-Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

grad ist ein kleines Stück einer Kreislinie, also ein kleiner Bogen; ein Winkelgrad ist ein kleines Stück eines Vollwinkels, also ein kleiner Winkel. Beides sind also ganz verschiedene Dinge; sie kommen aber meist zusammen vor, weil die Grade eines Winkels mit Hilfe der Grade des Bogens ermittelt werden. Dann merke dir: Auf die gleiche Anzahl Bogengrade kommt die gleiche Anzahl Winkelgrade.

II. Zusammenfassende Fragen und Aufgaben.

III. Weitere Anwendung des Transporteurs zu verschiedenen Winkelkonstruktionen.

3. B. 1. Mit Hilfe des Transporteurs einen Winkel von bestimmter Größe zu zeichnen.

2. Einen Winkel an einer Linie in einem bestimmten Punkte abzutragen.

3. Die Summe \times Differenz zweier Winkel, oder ein bestimmtes Vielfach eines gegebenen Winkels darstellen.

4. Mittels des Transporteurs Winkel in jede beliebige Anzahl gleicher Teile zu teilen.

IV. Auch darüber zusammenfassende Fragen und Aufgaben. C. Thoma, Lehrer.

Schul-Mitteilungen.

Bern. In einer Zeit, da den Bestrebungen auf Erhaltung und Förderung des Volkstümlichen in unserem Volksleben in allen Kreisen erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt wird, mag es viele interessieren zu erfahren, daß auch auf dem Gebiet der Leibesübungen eine ähnliche Bewegung eingesezt hat.

Der seit 1913 neu geordnete Schweiz. Athletiksport-Verband verfolgt das Ziel, die altschweizerischen Nationalspiele des Laufens, Springens, Werfens, Hebens und Ringens und ihre Anwendung in Parteikampfspielen in ihrer Gesamtheit und als Grundlage aller vernünftigen Körperausbildung zum Gemeingut des Schweizervolkes zu machen. Er tritt dabei keineswegs in Gegensatz zu schon bestehenden Verbänden ähnlicher Art, wie dem Eidg. Schwinger-Verband und dem Hornusser-Verband, sucht vielmehr mit ihnen gemeinsam zu arbeiten. Während aber diese Verbände nur einen Teil der altschweizerischen Spiele zu erhalten und fortzuentwickeln suchen, ist es das Bestreben des Schweiz. Athletiksport-Verbandes, den ganzen Kreis dieser historischen Wettkampfformen zu umschließen und sie durch moderne, dem schweiz. Volkstum angepaßte Formen zu ergänzen. Seine Absicht ist dabei, einerseits die Landbevölkerung, die dem Geräte- und Freiübungsturnen der Turnvereine teilweise fremd gegenübersteht, für die natürlichen Leibesübungen zu gewinnen und anderseits besonders die akademische Jugend und die gebildeten Kreise wieder mehr für die Sache der Körperausbildung zu interessieren.

Von der Ansicht ausgehend, daß internationale Beziehungen auf dem Gebiete der Leibesübungen auch für die Schweiz wertvoll sind, hat der Schweiz. Athletiksport-Verband die internationalen sportlichen Vorschriften, welche die Ausführung dieser Übungen z. B. in Bezug auf die Strecken beim Laufen und die Gewichte beim Werfen und Heben regeln in seine Wettkampfforderung aufgenommen. Er glaubte, um so eher das tun zu dürfen, als auch große Turnverbände, wie die Deutsche Turnerschaft mit ihren 1,200,000 Mitgliedern, den gleichen Schritt schon getan haben.

Der Schweiz. Athletiksport-Verband suchte seine Ziele zu erreichen, indem er Kurse zur Einführung in seine Wettkampfsarten veranstaltet, indem er durch sein offizielles Organ, den Schweiz. „Athletiksport“, eine alle 14 Tage erscheinende Zeitung, die Sache der alten und wieder modern gewordenen Leibesübungen vertritt und indem er durch Veranstaltung von Wettkämpfen den Ausübenden Gelegenheit zur Messung ihrer Kräfte bietet und den Zuschauern einen Einblick in seine Bestrebungen und seinen Arbeitsbetrieb verschafft. J. Steinmann.

Freiburg. * Ferienkurse für Sekundar- und Mittelschullehrer an der Universität Freiburg (Schweiz). Durch ein Übereinkommen der neugegründeten Vereinigung kathol. Mittelschullehrer der Schweiz und der ständigen Ferienkurs-Kommission der Universität Freiburg ist die Veranstaltung eines Ferienkurses für Lehrer und Lehrerinnen an Sekundar- und Realschulen, Lehrerseminarien und höheren Knaben- und Mädchenpensionaten sowie für Schulinspektoren und sonstige Schulfreunde von Sonntag den 26. Juli bis Samstag den 1. August 1914 anberaumt worden. Der Kurs findet statt für die humanistisch-literarischen, wie für die sämtlichen mathematisch-naturwissenschaftlichen Schulfächer. Mit den wissenschaftlich-methodologischen Vorträgen der Universitätsprofessoren werden Musterlektionen, unter Zugang von Schülern aus den Mittelschulen verschiedener Kantone verbunden, welche von amtierenden Fachlehrern der verschiedenen Schulstufen der Mittelschule abgehalten werden. Vorträge und Lehrproben werden parallel in deutscher und französischer Sprache stattfinden. In dem Programm, welches demnächst erscheinen wird, ist Vorsorge getroffen, daß mit der Teilnahme an dem Kurse auch der Besuch der Schulabteilung der Landesausstellung in Bern unter fachmännischer Führung verbunden werden kann.

Esperanto im sächsischen Landtag. Nachdem das sächsische Kultusministerium eine Eingabe der Esperanto-Vereinigung sächsischer Lehrer um Einführung des Esperanto abschlägig beschieden hatte, ergriff bei Beratungen über die sächsischen Seminarien am 2. April der Abgeordnete Dr. Steche, der schon wiederholt für Esperanto eingetreten war, das Wort, um an dem genannten Bescheide Kritik zu üben, weil dieser Bescheid mit den durch die heutigen Fortschritte gestellten Anforderungen nicht zu vereinbaren sei. Eingehend betonte Dr. Steche die große Verbreitung und den erzieherischen Wert des Esperanto. Kultusminister Dr. Beck führte hierzu aus, daß das Esperanto und die Verbreitung des Esperantoununterrichtes in letzter Zeit erhebliche Fortschritte gemacht

hätte; hierzu müsse die oberste Schulbehörde Stellung nehmen. Sei auch die Zeit noch nicht reif, Esperanto als Wahlfach in die Volksschulen einzuführen, so dürften sich doch die Gemeinden der Zustimmung des Kultusministeriums versichert halten, wenn sie für den Esperantounterricht die Schulräume unentgeltlich zur Verfügung stellen. Sodann erklärte noch der Abgeordnete Dr. Schanz sein volles Einverständnis mit den Ausführungen Dr. Steches und gedachte mit besonderem Danke der Lehrer, die im Interesse der guten Sache unentgeltlich den Esperanto-unterricht übernommen haben.

— ♀ —

* Von unserer Krankenkasse.

Tit.!

a) Unterzeichneter verdankt hiemit das durch unsren Hrn. Verbandskassier Engeler in Lachen-Bonwil erhaltene Krankengeld von Fr. 132 (33 Tage à Fr. 4) aufs Beste.

Ich werde mich bemühen, auch bei meinen Kollegen Freunde für diese segensreiche Institution zu finden. (Anmerkung des Berichterstatters: Wir freuen uns auf kommende Anmeldungen!)

Hochachtend!

W., 23. April 1914.

E. Lehrer.

b) Unsere neuen Statuten werden, wenn eine offizielle Forderung bis dahin erfüllt ist — heute trifft dies leider noch nicht zu, unsren Mitgliedern ist dieses Erfordernis durch ein Birkular bekannt gegeben worden — voraussichtlich bis zum August 14 soweit gediehen sein, um an der Generalversammlung in Schwyz vorgelegt werden zu können. Für Neuammeldungen hält sich das Verbandspräsidium empfohlen. — In jüngster Zeit sind zwei Eintrittsgesuche ohne ärztliches Zeugnis erfolgt; wir mußten um Einholung eines letztern bitten. Als seriöse Institution wollen und dürfen wir ein solides Fundament nicht verlassen. Die herrliche finanzielle Entwicklung unserer Krankenkasse mit dem schönen Fond war die unausbleibliche Frucht dieser Leitsterne für die Geschäftstätigkeit der Verbandskommission. Es kann ja sein, daß es in diesem Punkte nicht alle Krankenkassen so genau nehmen; wir aber wollen mit unserer Einrichtung, mit der wir bis anhin nur gute Erfahrungen machten, nicht brechen. Alles im Interesse unserer Mitglieder!

* Achtung!

Unsere v. Abonnenten sind gebeten, die Inserenten unseres Organes zu berücksichtigen und sich jeweilen auf das bez. Inserat in den „Pädag. Blätter“ zu berufen. Was nützt Solidarität in Worten? Die Taten sollen sie bekunden. —